

XVIII. Öffentliche Sicherheit.

A. Die k. k. Zivil-Sicherheitswache.

Der Wiener Polizeirayon erstreckt sich auf das gesamte erweiterte Gebiet der Stadt Wien und der zwei benachbarten Gemeinden Floridsdorf und Groß-Neudorf. Er umfaßt ein Gebiet von 19.392 ha, in welchem bei der Volkszählung vom 31. Dezember 1900: 34.498 Gebäude mit 1.714.166 Bewohnern, darunter 26.623 Militärpersonen, gezählt wurden.

In dem Verhältnisse der Gemeinde zur k. k. Zivil-Sicherheitswache ist im Laufe der Berichtsperiode keine Veränderung eingetreten.

Der systemisierte Stand der k. k. Zivil-Sicherheitswache wies im Jahre 1901 3207 Stellen auf; hievon entfallen 39 auf Beamte, 267 auf Inspektoren und 2901 auf Wachmänner.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 8. Jänner wurde der Magistrat beauftragt, den Antrag des ehemaligen Gemeinderates Dr. Kraft wegen Besetzung aller stark befahrenen breiteren Straßenkreuzungen mit berittenen Sicherheitswachposten der k. k. Polizei-Direktion zur Kenntnis zu bringen. Diesem Auftrage wurde mit Note vom 17. Jänner entsprochen.

Das Ansuchen des Vorstehers des XVI. Gemeindebezirkes um Errichtung einer Sicherheitswachstube im Liebhartstale wurde am 2. März der k. k. Polizei-Direktion zur Berücksichtigung übermittelt.

Das der k. k. Polizei-Direktion am 10. Juli übermittelte Ansuchen um Aufstellung eines Sicherheitswachpostens in dem im XV. Bezirke gelegenen Teile der Hütteldorferstraße wurde am 27. November dahin beantwortet, daß diese Straße in der Strecke vom Schmelzer Friedhofe bis zur Hugelgasse bereits von 4 Sicherheitswachposten begangen wird, eine weitere Vermehrung der Posten daselbst bei dem heutigen Stande nicht durchführbar sei.

Bezüglich der von der Bezirksvertretung des XIV. Bezirkes ausgegangenen und der k. k. Polizei-Direktion am 9. Dezember bekanntgegebenen Anregung, betreffend die Aufstellung eines Wachpostens auf der Schmelzbrücke und auf dem neuen Rustenstege hat letztere am 24. Dezember mitgeteilt, daß die Überwachung der Schmelzbrücke bereits durch einen Stehposten besorgt wird, während bei dem neu erbauten Rustenstege sich die Notwendigkeit einer besonderen Überwachung bisher nicht herausgestellt hat.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 3. Juli wurde zur Erbauung eines Ersatzgebäudes für die k. k. Sicherheitswache bei der Brigittabrücke über der Donaukanallinie der Stadtbahn die Zustimmung erteilt.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 8. Oktober wurde der k. k. Polizei-Direktion wie im Vorjahre ein Betrag von 4000 K zur Verteilung an diejenigen Organe der k. k. Sicherheitswache, welche sich im Jahre 1900 im öffentlichen Rettungsdienste besonders hervorgetan haben, übermittelt.

B. Schubangelegenheiten.

Eine Zusammenstellung der Bestimmungen über die polizeiliche Abschiebung und Abschaffung ist im Abschnitte XVIII. des Verwaltungsberichtes für die Jahre 1894 bis 1896 enthalten, auf welche hier verwiesen werden kann.

Im Jahre 1901 wurden 5101 Personen abgeschoben, 3713 Personen durchgeschoben und 729 Personen zugeschoben, somit im ganzen 9543 Schüblinge vom Magistrate behandelt.

Als Ursachen der Abschiebung waren zu verzeichnen: Ausweis- und Bestimmungslosigkeit bei 2714, Landstreicherei und Bettel aus Arbeitscheu bei 705, Prostitution bei 38, Gefährdung der Sicherheit der Person oder des Eigentums nach Austritt aus der Straf- oder Zwangshaft bei 125, Übertretung des Verbotes der Rückkehr bei 1146 und sonstige Anlässe bei 373 Personen.

Die näheren Angaben über Geschlecht, Alter, Stand, sowie über die Herkunft und den Bestimmungsort der Schüblinge sind im Abschnitte „Öffentliche Sicherheit“ des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien enthalten.

Im Sinne des Statthaltereie-Erlasses vom 16. April 1890, Z. 66.890 wurden 109 Korrigenden im Alter unter 14 Jahren aus Gründen der Sittlichkeit und Erziehung nicht im Schubwege, sondern mittels eigener verlässlicher und in jeder Hinsicht vorwurfsfreier Begleiter in Besserungsanstalten überstellt. Davon entfallen auf die Landes-Besserungsanstalten: Eggenburg 74 Knaben, 22 Mädchen; Baumgartenberg in Ober-Osterreich 1 Mädchen; Messendorf in Steiermark 3 Knaben; Grulich in Böhmen 8 Knaben, Brünn in Mähren 1 Knabe. Von diesen jugendlichen Korrigenden waren 28 Knaben und 5 Mädchen in Wien heimatberechtigt.

Die Zahl der Lokalarrestanten, zu welchen die von der k. k. Polizeibehörde wegen Subsistenz- und Ausweislosigkeit, sowie wegen zweifelhaften Heimatrechtes in vorläufige Obforgen der Gemeinde gegebenen Personen gehören und welchen vor allem die zugeschobenen Wiener nach ihrer Einlieferung bis zur weiteren Verfügung beigezählt werden, betrug im Berichtsjahre 922.